

4311

KR-Nr. 244/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 244/2003
betreffend Verzicht auf Holz aus Raubbau**

(vom 19. April 2006)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 26. April 2004 folgendes von Kantonsrätin Esther Hildebrand, Illnau-Effretikon, sowie den Kantonsräten Dr. Jürg Stünzi, Küsnacht, und Dr. Matthias Gfeller, Winterthur, am 25. August 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Aktion «Urwaldfreundlich» zu unterzeichnen. Dies würde bedeuten, in der kantonalen Verwaltung auf Holz aus Raubbau zu verzichten. Stattdessen werden FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz beziehungsweise aus dem benachbarten Ausland verwendet. Namentlich sollen bei Hochbauten, die im kantonalen Auftrag erstellt oder mit Mitteln des Kantons gefördert werden, keine Tropenhölzer und kein Holz aus Raubbau zum Einsatz kommen. Zudem soll wenn immer möglich Recyclingpapier eingesetzt und generell weniger Papier gebraucht werden. Ist hochweisses Papier nötig, dann soll es FSC-Papier sein.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

In der Schweiz sind die drei folgenden Labels gebräuchlich, die einen Anreiz zur Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion schaffen:

- FSC: Vertreter der Wald- und Holzwirtschaft, der Umweltverbände und indigener Völker gründeten 1993 den Forest Stewardship Council A. C. (FSC), heute mit Sitz in Bonn. Der FSC setzt sich weltweit ein für eine umweltgerechte, sozial verträgliche und wirtschaftlich tragbare Holzwirtschaft. Er vergibt ein nationale Zertifizierungsstellen das Recht zur Auszeichnung von Holz mit dem FSC-Label aus naturnah bewirtschafteten Wäldern im eigenen Land. Es gibt sowohl einheimisches als auch exotisches Holz mit dem FSC-Label.

- PEFC: Als Reaktion auf das FSC-Label initiierten 1998 wald- und holzwirtschaftliche Kreise aus Mittel- und Nordeuropa das «Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC)» und gründeten ein Jahr später den Pan-European Forest Certification Council mit Sitz in Luxemburg. Dieser bildet den europäischen Rahmen für die Anerkennung der nationalen Zertifizierungssysteme und Labels. Vorrangiges Ziel von PEFC ist die Dokumentation und Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung im Hinblick auf ökonomische, ökologische sowie soziale Standards.
- Q: Bei Produkten der schweizerischen Holzwirtschaft wird gleichzeitig mit dem PEFC-Label das Q-Label vergeben. Dieses basiert auf den Vorschriften der Agro-Marketing Suisse mit Sitz in Bern und auf den Prinzipien der ISO-Norm 14020. Es orientiert sich am Vollzug des eidgenössischen Waldgesetzes und an der ISO-Norm 14001 über Umweltmanagementsysteme.

Mit der Aktion «Urwaldfreundlich» sollen die 2758 Gemeinden und 26 Kantone der Schweiz aufgefordert werden, ihr Bau- und Beschaffungswesen urwaldfreundlich zu gestalten. Die Gemeinwesen erklären, beim Kauf von Hölzern, Holzprodukten und Papier darauf zu achten, dass diese nicht aus Raubbau an Urwäldern stammen. Sie verpflichten sich, in ihren Verwaltungen FSC-zertifiziertes Holz und/oder Hölzer aus der Schweiz bzw. aus dem benachbarten Ausland sowie Recycling-Papier oder FSC-zertifiziertes Papier zu verwenden. Bisher haben bereits über 570 Gemeinden die Aktion «Urwaldfreundlich» unterzeichnet (Stand: Januar 2006). Im Kanton Zürich sind es 59 Gemeinden, darunter die Städte Zürich und Winterthur. Zudem verzichten neun Kantone nach der offiziellen Liste des Bruno-Manser-Fonds, der zusammen mit WWF und Greenpeace die Aktion «Urwaldfreundlich» durchführt, ausdrücklich auf «Holz aus Raubbau».

Im Bereich Hochbau wird dem Anliegen des Postulats zur Verwendung von Holz aus nachhaltiger Produktion bereits heute weitgehend Rechnung getragen. Wie schon der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 281/2002 betreffend Baustoffauswahl bei kantonalen Bauprojekten zu entnehmen ist, wird für staatliche Bauten im Kanton Zürich wenn möglich nachhaltig produziertes Holz verwendet. Die Allgemeinen bauökologischen Submissionsbedingungen des Hochbauamtes (ABS, Ausgabe Juli 2004) sehen vor, dass bei sämtlichen Bauten Tropenholz nur eingesetzt werden darf, wenn es FSC-zertifiziert ist.

Bei einer Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» müssen Hölzer, die nicht aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland stammen, FSC-zertifiziert sein. Die Label FSC, PEFC und Q sind hin-

sichtlich der öffentlichen Beschaffung als gleichwertig zu betrachten. Die Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» wird weder in der Hochbautätigkeit noch im dazugehörigen Beschaffungswesen weitere Folgen auslösen. Bei der Beschaffung von Hölzern aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland durch die kantonale Verwaltung wird kein Label verlangt.

Im Bereich Normmobiliar ist bei der Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» in den Submissionsunterlagen sicherzustellen, dass die verwendeten Holzbestandteile mit dem FSC-, PEFC- oder Q-Label zertifiziert sind oder aus der Schweiz bzw. dem benachbarten Ausland stammen. Diese Anforderungen sollten ohne Schwierigkeiten erfüllbar sein, zumal nach Angaben der Hersteller das gegenwärtige Normmobiliar sämtliche Voraussetzungen für eine PEFC-Zertifizierung erfüllt.

Im Bereich Hygiene- und Büropapiere sowie Drucksachen ist bei einer Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» wenn immer möglich Recyclingpapier einzusetzen und allgemein weniger Papier zu verwenden. Ist hochweisses Papier notwendig, so ist Papier mit FSC-, PEFC- oder Q-Label zu verwenden. Bezüglich des Bürorecyclingpapiers kann auf den Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 80/2002 betreffend Verwendung von Recyclingpapier in der kantonalen Verwaltung vom 20. Juli 2005 (Vorlage 4272) verwiesen werden. Ebenso ist bei der Vergabe von Druckaufträgen Recycling- oder Papier mit FSC-, PEFC- oder Q-Label zu verlangen. Bei den Hygienepapieren wird zumindest in der Zentralverwaltung bereits zu 100% Recyclingpapier eingesetzt.

Da die materiellen Anforderungen der Aktion bereits heute weitgehend erfüllt sind, sind bei einer Unterzeichnung der Aktion «Urwaldfreundlich» grundsätzlich keine erhöhten Kosten bei der Beschaffung von Holz- oder Papierprodukten zu erwarten. Bei bestimmten Holzprodukten ist das Angebot an Labelprodukten möglicherweise noch beschränkt, was zu einer gewissen Verteuerung führen kann. Sofern bei Produkten, die nicht aus der Schweiz oder dem benachbarten Ausland stammen, kein ausreichender Wettbewerb an Labelprodukten gewährleistet und die Preisdifferenz zu herkömmlichen Produkten unverhältnismässig hoch ist, soll im Sinne einer Ausnahme von der Beschaffung zertifizierter Produkte abgesehen werden können.

Durch den Verzicht auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau ergibt sich unbestritten ein Umweltnutzen. Er entspricht auch der Vorbildfunktion des Kantons. Weiter kann ein Imagegewinn für den Kanton erwartet werden.

Nach dem Gesagten kann in der kantonalen Verwaltung auf Holz und Holzprodukte aus Raubbau verzichtet werden. Zur Umsetzung

der Aktion «Urwaldfreundlich» kann auf die bestehende Struktur im Rahmen der ökologischen Beschaffung (RRB Nr. 2935/1991) zurückgegriffen werden. Die Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) und die kantonale Drucksachen- und Materialzentrale (KDMZ) nehmen im Bereich «Papier» bereits gewisse Controllingaufgaben wahr, die um den Anwendungsbereich der Aktion «Urwaldfreundlich» ergänzt werden können. Für den Bereich «Hochbau» wird diesbezüglich das Controlling bereits heute vom Stab des Hochbauamtes wahrgenommen. Im Submissionsbereich können die entsprechenden Massnahmen unter Berücksichtigung der bereits bestehenden Mittel durch die Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen (KöB) formuliert und empfohlen werden, wobei die bestehenden Empfehlungen der KBOB (Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes) über das nachhaltige Bauen (www.bbl.admin.ch/bkb_kbob/publikationen/) die Grundlage bilden können. Damit wird kein wesentlicher Mehraufwand der Verwaltung hervorgerufen.

Mit Beschluss vom 19. April 2006 hat der Regierungsrat die Baudirektion unter Vorbehalt der oben wiedergegebenen Erwägungen ermächtigt, die Aktion «Urwaldfreundlich» für die kantonale Verwaltung zu unterzeichnen. Sie wurde aufgefordert, für die notwendige Umsetzung zu sorgen und die erforderlichen Weisungen zu erlassen.

Auch die anerkannten Religionsgemeinschaften, die obersten kantonalen Gerichte, die Gemeinden und die selbstständigen öffentlichrechtlichen Anstalten wurden eingeladen, in ihrem Kompetenzbereich Holz und Holzprodukte im Sinne der Aktion «Urwaldfreundlich» zu beschaffen und zu verwenden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 244/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fierz	Husi